

Theodor Smedeckens niederdeutsche Übertragung von Luthers Neuem Testament

dorch M. Theodoricum Smedecken yn der Sassen düdesch vorwandelt

Von Martin Brecht und Robert Peters

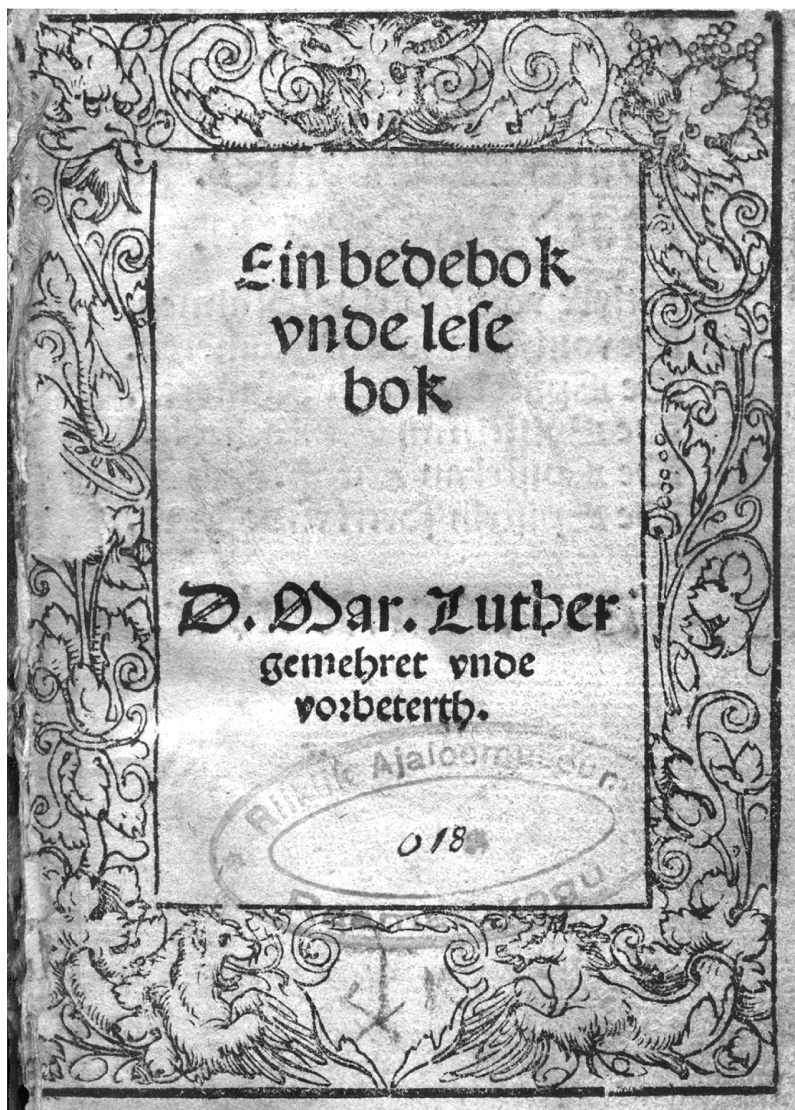
Der folgende Beitrag nennt mit Grund zwei Autoren. Die mit dem Thema anstehenden Probleme bedurften einer kirchengeschichtlichen und einer sprachgeschichtlichen Erforschung. Dankenswerterweise hat sich Dr. Robert Peters von der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Universität Münster für eine Untersuchung gewinnen lassen. Diese bildet den letzten Abschnitt des vorliegenden Beitrags.

I Einleitung

Der Artikel, der hiermit vorgelegt werden soll, hat wenigstens zwei Vorgeschichten. Hans-Günter Leder, der Greifswalder Experte für den Reformator Johannes Bugenhagen, hat vor kurzem den Aufsatz »Johannes Bugenhagen und die Niederdeutsche Bibel« veröffentlicht.¹ Völlig korrekt konnte auch Leder mit Bugenhagens Nachwort zum Wittenberger niederdeutschen Neuen Testament von 1525² nur darauf insistieren, »dat desse arbeyt ys vullenbracht dorch eynen andern« als Bugenhagen. Dieser hat lediglich eine beratende Rolle für sich beansprucht. An dem für die Forschung höchst unbefriedigenden Zustand, daß man weder den Übersetzer des niederdeutschen Luthertestaments noch seine für die Sprache wohl höchst relevante lokale Herkunft kennt, hat sich nach wie vor nichts ändern lassen.

1 Hans-Günter LEDER: Johannes Bugenhagen und die Niederdeutsche Bibel. HCh 25 (2001), 33-43.

2 Dat nye Testament düdesch gantz vlytigen gecorrigeret/ mit eynem Register. Wittemberch: Hans Lufft, 1525; vgl. WA 59, 789 (9).



Martin Luther: Ein bedebok vnde lesebok [...] gemehret vnde vorbetherth.
Wittenberg: Melchior Lotther d. J., 27. April 1523.
(Tallin, Pädagogische Universität, Akademische Bibliothek)

Dieser Stand der Dinge rief mir erneut eine beiläufige Wahrnehmung ins Gedächtnis, die ich vor mehr als 20 Jahren gemacht hatte. Ich war damals erstmals den in ihrer Verfasserschaft nicht identifizierten Stücken in der Hamburger niederdeutschen Ausgabe von Luthers »Ein Betbüchlein der 10 Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers und des Ave Maria« – »Ein schöne beedebock«³ – von 1523 auf der Spur. So lag es nahe, sich auch um Einsicht in den Wittenberger niederdeutschen Druck des Betbüchleins mit dem Titel »Ein bedebok vnd lesebok D. Mart. Luther« ebenfalls von 1523 zu bemühen, von dem es im Titel vielversprechend hieß »gemehret vunde vorbethert«.⁴ Wie sich herausstellte, ist von diesem Druck jedoch nur ein einziges Exemplar erhalten und zwar in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Academie der Wissenschaften der damaligen Estnischen Sowjetrepublik (ESSR) in Tallinn. Darum ist es nicht verwunderlich, daß der Druck kaum je eingesehen oder ausgewertet worden ist. Auf meine Anfrage hin erhielt ich eine komplette Xerokopie des mit seinen 156 Blättern nicht eben kurzen Druckes. Als bald fiel mir das oben im Titel bereits teilweise zitierte Kolophon am Schluß auf: »Gedrückt to Wittemberg / dorch Melchior Lotther den jüngerem. Vnde M. Theodoricum Smedecken yn der Sassen düdesch vorwandelt / Nach veffteinhundert ym dre vnd twintigesten / Jarn des söuen vnd twintigesten dages Aprilis.«⁵ Hier

3 Josef BENZING: Lutherbibliographie: Verzeichnis der gedruckten Schriften Martin Luthers bis zu dessen Tod/ bearb. in Verbindung mit der Weimarer Ausgabe unter Mitarb. von Helmut Claus. Baden-Baden 1966, 153 (1307); vgl. Martin BRECHT: Der »Libellus auro praestantior de animae praeparatione in extremo laborantis, deque praedestinatione et tentatione fidei«: eine unerkannte frühe Predigt Luthers? In: Lutheriana: zum 500. Geburtstag Martin Luthers von den Mitarbeitern der Weimarer Ausgabe/ hrsg. von Gerhard Hammer; Karl-Heinz zur Mühlen. Köln; W 1984, 333-350; DERS.: »Tosaginge« und »geloven«: neue Einsichten in die frühe Lutherrezeption in Hamburg. ARG 85 (1994), 45-67.

4 Martin LUTHER: Ein bedebok vnd lesebok ... gemehret vnde vorbethert. Wittenberg: Melchior Lotther d. J., 27. April 1523; Benzing: Lutherbibliographie, 153 (1307 a).

5 Josef Benzing hatte in seiner Lutherbibliographie den Namen von Theodoricus Smedecken gleichfalls erwähnt, und insofern war er auch schon bisher bekannt, wenngleich die Forschung diese Information nicht aufgenommen hat. Außerdem haben Conrad BORCHLING; Bruno CLAUSSEN: Niederdeutsche Bibliographie: Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800. Bd. 1: 1470-1600. Neumünster 1931, 333 (737), den Vermerk über Smedecken berücksichtigt.

war also der Übersetzer einer Lutherschrift »yn der Sassen [Sachsen] düdesch«, ins Niederdeutsche, namentlich genannt und das in einem Druck, der sogar umfänglichere Texte aus dem Neuen Testament enthielt. Genau besehen ist eine solche Nennung eines Übersetzers in einem Kolophon ziemlich einmalig und darum eigens zu reflektieren.

II Magister Theodoricus Smedecken aus Goslar

Die Identifikation von Smedecken erwies sich als nicht allzu schwierig. Da er einen Magistertitel führte, mußte er studiert haben. Tatsächlich findet sich in der Matrikel der Universität Leipzig im Sommersemester 1499 ein »Theodericus Smedeke de Goßlaria« immatrikuliert, der unter dem Datum vom 12. Februar 1502 sodann als Baccalaureus aufgeführt wird.⁶ Offensichtlich dieselbe Person, weil vom selben Herkunftsort Goslar stammend, begegnet dann erheblich später erneut am 22. Dezember 1520 unter denen, die zum Magistrieren zugelassen worden sind, als Theodoricus Smedeckenn Goslariensis.⁷ Schon an dieser Stelle ist auf folgendes hinzuweisen: Sollte Smedecken als Übersetzer des Luther-testaments ins Niederdeutsche eine Rolle gespielt haben, müßte festgestellt werden, ob und inwiefern er sich dabei seiner Heimatsprache bedient hat und wie dadurch das Neue Testament Luthers auf niederdeutsch geprägt worden ist. Der Übersetzer selbst würde dadurch zu einer nicht unbedeutenden Gestalt der Reformationsgeschichte.

Smedeckens sozialer Hintergrund in Goslar ist zumindest einstweilen nicht zu erkennen. Immerhin ist 1501 ein Clawes Smedeken als schoßpflichtig in Goslar bekannt.⁸ Ob er die spätere Zugehörigkeit zum Rat der Stadt seiner Herkunft oder seinem Studium verdankte, muß offenbleiben. Innerhalb der Pfarrei von St. Jakobi, an der Smedecken als Kaplan tätig war, besaß er einen guten Rückhalt, was durch seine Persönlichkeit oder durch seine Herkunft bedingt gewesen sein kann. Auch die

6 DIE MATRIKEL DER UNIVERSITÄT LEIPZIG/ hrsg. von Georg Erler. Bd. 1. L 1895, 428, 8 – er bezahlte »totum IIII gr.« Einschreibgebühr –; Bd. 2. L 1897, 384, 9.

7 Die Matrikel der Universität Leipzig 2, 556.

8 Vgl. Sabine GRAF: Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter. Hannover 1998, 496 (174).

Angaben der Matrikel erlauben immerhin einige Rückschlüsse: Nach dem Zeitpunkt der Immatrikulation dürfte Smedecken vermutlich in den frühen 80er Jahren des 15. Jahrhunderts geboren sein. In den 18 Jahren zwischen den beiden Graduierungsterminen muß er aller Wahrscheinlichkeit nach noch eine andere Tätigkeit ausgeübt haben. Ob er nach dem Studium der Artes in einer der höheren Fakultäten weiterstudiert hat – denkbar wären Theologie oder Jura –, ist nicht bekannt. Literarisch oder bibliographisch wird er allerdings – abgesehen vom zitierten Kolophon des niederdeutschen Betbüchleins – nicht faßbar. Kontakte mit der Reformation in Wittenberg lassen sich sonst nicht nachweisen, obwohl er sie offenkundig gehabt haben muß. Der volle Name Theodoricus Smedecken [Dietrich Schmidecke] ist zwar nicht ganz ausgefallen, aber doch auch nicht so häufig, daß man nicht vermuten könnte, in dem Leipziger Studenten den gesuchten Übersetzer vor sich zu haben. Die Annahme hat einiges für sich, daß mit dem gesuchten, aber verschollenen Übersetzer etwas geschehen sein muß, das ihn von der Bildfläche einer kirchlichen oder theologischen Öffentlichkeit hat verschwinden lassen oder aber ihn einer *damnatio memoriae* anheim gegeben hat. In den Goslarer Akten begegnet später bis 1556 ein meist mit seinem Magistertitel aufgeführter Theodoricus Smedecke, der in seinen älteren Jahren auch als »der elder« bezeichnet wird und somit einen gleichnamigen Sohn gehabt haben muß.

Nach der Aufspürung Theodoricus Smedeckens mußte der Ansatzpunkt für weitere Recherchen nunmehr die Reformationsgeschichte von Goslar sein. Die Reformation setzte dort aus politischen Gründen relativ spät ein; ihr anfängliches Profil ist in der Forschung bisher nicht so recht deutlich geworden. Immerhin läßt sich aus der vergleichsweise großen Anzahl früher Lutherdrucke (vor 1525) in der Marktkirchenbibliothek schließen, daß Luthers Schriften sowie die darauf reagierenden Publikationen in Goslar alsbald gelesen worden sind. Die Reformationsakten des Stadtarchivs beginnen eigentlich erst 1526 und somit später als der hier interessierende Zeitabschnitt. Immerhin hat schon der einstige Stadtarchivar Uvo Hölscher (1847-1914) unter Heranziehung der älteren Stadtgeschichtsschreibung⁹ einige Fakten auch aus der Frühzeit zusammenge-

⁹ Johann Michael HEINECCIUS: *Antiquitatum Goslarensium et vicinarum regionum Libri sex*. Francofurti ad Moenum 1706.

tragen.¹⁰ Dabei ist er auch auf Dietrich Schmedeken, wie er ihn nennt, gestoßen. Dieser begegnet zuerst als Kaplan an St. Jakobi, der ältesten Pfarrkirche der Stadt. In einen 1512 aufgebrochenen Konflikt des dortigen Pfarrers Johannes Hardt – oder: Harth, auch: Hartt – († 1545) mit dem bischöflichen Archidiakonus – es war nicht der einzige zwischen der Stadt und dem Hildesheimer Bischof Johann von Sachsen-Lauenburg (um 1490, 1504-1527, 1547) –, wurde auch Smedecken hineingezogen. Hardt, der zuvor Altarist an der Marktkirche gewesen war, hatte sich daneben der Stadt als Sekretär oder Syndicus nützlich gemacht. Nach seiner Ernennung zum Pfarrer von St. Jakobi trat ein Konkurrent namens Johannes Heynemann auf und hinderte Hardt sowie dessen Kaplan Smedecken an ihrer Amtsausübung. Beide wurden überdies vom Hildesheimer Bischof exkommuniziert. Hardt appellierte an den Papst und hatte damit 1513 Erfolg. Er sowie Smedecken wurden in ihre Ämter restituiert. Die Gegenseite des Bischofs nahm dies allerdings nicht hin und erneuerte die Exkommunikation. Leo X. – seit 1513 Papst – hob diese Maßnahme wieder auf. Die Gegnerschaft der bischöflichen Seite gegen Hardt hielt bis 1521 an. Derartige Streitigkeiten um Pfründen, die bis an die höchste kirchliche Instanz gingen, waren damals gar nicht so selten. Sie wurden freilich als Ärgernis empfunden. In diesem Fall handelte es sich offensichtlich um Symptome des zwischen der Stadt Goslar und ihrem Bischof bestehenden Spannungsfeldes.

Zunächst befand sich der Kaplan Smedecken also im Einklang mit seinem Pfarrer. Dies war jedoch nicht von Dauer. Eine Frau namens Mette Bruns hatte der Jakobikirche 1513 ein beträchtliches Altarlehen von Zinsen aus 200 Mark goslarischer Währung vermacht. Mette Bruns war die Schwester von Jost (Jodocus) Knipp († 1512), der bis zu seinem Tod Pfarrer von St. Jakobi gewesen war. Die Stiftung sollte Smedecken zugute kommen. Diese wurde von 1517 an durch den Pfarrer Hardt Smedecken

10 [Uvo] HÖLSCHER: Die Geschichte der Reformation in Goslar nach dem Berichte der Akten im städtischen Archive. Hannover, L 1902, I-II. 165. Außerdem ist heranzuziehen Hans GIDION: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi in Goslar. Goslar 1963, 33-35. Gidion (1890-1985) stützte sich hierbei vor allem auf die Klageschrift Smedeckens von 1537 aus dem Faszikel 4559 des Stadtarchivs Goslar (Magister Dietrich Schmiedeke), die im Folgenden auch direkt herangezogen worden ist.

streitig gemacht, nachdem dieser aus nicht näher bekanntem Grund »myt dem pfarrer unwillig geworden«. Mit Hardt auszukommen, war offenbar nicht einfach. Der Pfarrer verbot dem Kaplan daraufhin sogar das Betreten der Kirche. Smedecken klagte dagegen und bekam Recht. Aber inzwischen hatte eine Kommission des Bischofs das Lehen eingezogen. Am 17. Juli 1518 wurde Smedecken »wegen Trotzes« erneut aus der Kirche verwiesen und durfte nicht mehr predigen noch die Messe lesen. Daß er als Kaplan offenkundig auch gepredigt hatte, war nicht gerade der Normalfall. Die Verwalter des Altarlehen und die Jakobigemeinde schlugen sich auf die Seite des Kaplans. Der Prozeß ging wiederum nach Rom und wurde dabei verschleppt, aber Smedecken erhielt von den Verwaltern der Stiftung die Einkünfte aus dem Lehen, bis sie ihm infolge eines neuerlichen Konflikts im Jahre 1523 gesperrt wurden. Ob Smedecken in Goslar weiterhin eine Tätigkeit ausgeübt hat und worin sie bestand, bleibt unbekannt. In seiner späteren Klageschrift stritt er um die weitere Fortzahlung seiner Einkünfte aus dem Altarlehen. Es ist aber davon auszugehen, daß es Smedecken in dem Pfründenschacher lediglich um persönliche Interessen und nicht um irgendwelche religiösen oder theologischen Interessen gegangen ist.¹¹ Wenigstens ist aus der Überlieferung nichts anderes zu erkennen.

Bisher hat man in den jüngeren Darstellungen angenommen, daß es hinsichtlich Smedeckens damit sein Bewenden gehabt habe, aber dies wird nunmehr anders darzustellen sein. Bald nach seinem Zusammenstoß mit Hardt muß sich Smedecken zunächst einmal bis zur Erlangung des Magistertitels im Dezember 1520 erneut an die Universität Leipzig begeben haben. Der Pfarrer Hardt bekam mit Johannes Klepp, einem weiteren Kaplan an St. Jakobi, gleichfalls Streit, wiederum wegen eines Altarlehen. Möglicherweise ging es aber um mehr. Hardt stand als Syndicus des Rats der konservativen städtischen Oberschicht nahe, während Klepp mit den in der Jakobigemeinde wohnenden unteren Zünften zusammenging und ihre Auffassungen vertrat. Später gab es hier reformatorische Regungen. Tatsächlich nahm die reformatorische Predigt in der

¹¹ Gidion: *Geschichte der Kirche ...*, 37 f, stützt sich auf Smedeckens Klageschrift aus dem Jahre 1537 (Stadtarchiv Goslar: Reformationsakten 4559).

Stadt von St. Jakobi ihren Ausgang.¹² Klepp, der als dortiger »Prediger« bezeichnet wird, soll im Sinne Luthers gepredigt haben, aber von dem »Rektor« (Pfarrer Johannes) Hardt aus der Kirche in die Kapelle zum Heiligen Grabe abgedrängt worden sein, bis der konservative Rat den Kaplan zum Schweigen brachte. Der Kaplan Dietrich Schmedeken habe es Klepp gleichgetan.

Smedeckens wirkliches Interesse an der Reformation läßt sich nunmehr mit der niederdeutschen Übersetzung von Luthers Betbüchlein gegen die in der Forschung bestehenden Vorbehalte auch schwarz auf weiß dokumentieren und ist nicht länger zu bestreiten. Als er von Hardt aus der Kirche verwiesen wurde, predigte er unter der Linde auf dem Kirchhof von St. Jakobi. Dies kann nicht ganz einmalig gewesen sein, wurde doch seine Hörerschaft als die »Linden-Brüder« bezeichnet. Solche Predigten reformatorischer Prädikanten im Freien hat es auch sonst gegeben. Sie dürften allerdings naturgemäß nur während der wärmeren Jahreszeit möglich gewesen sein.

Der Fortgang der Dinge ist einstweilen wiederum nicht ganz klar. Smedecken soll »wegen Ungehorsams und Missbrauchs« 1523 festgesetzt worden sein. Er habe dem Rat dann Urfehde schwören müssen. Er muß davor also wieder in Goslar aufgetreten sein. Laut Aussage seiner Klageschrift habe ihn der Bischof von Hildesheim von Laurentii 1523¹³ bis Palmsonntag (1524) auf der Burg Steuerwald gefangen gehalten.¹⁴ Dieses auffällige Vorgehen des Bischofs läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit einordnen. Es handelte sich dabei wohl kaum um einen direkten oder persönlichen Konflikt des Kaplans Smedecken mit seinem Bischof. Ein Mandat des Reichsregiments hatte jedoch aufgrund der Beschlüsse des Nürnberger Reichstags am 6. März 1523 bestimmt, daß das Evangelium nur nach Auslegung der von der Kirche approbierten und angenommenen Schriften gepredigt werden dürfe. Die zuständigen Bischöfe hatten dar-

12 Hölscher: Die Geschichte der Reformation ..., 9f; Gidion: Geschichte der Kirche ..., 38f.

13 10. August; von Hölscher: Die Geschichte der Reformation ..., 11, wohl fälschlich mit dem 4. September aufgelöst; vgl. Heineccius: Antiquitatum Goslarensium ..., 439, sowie Gidion: Geschichte der Kirche ..., 38.

14 Weder das Bistumsarchiv noch die Dombibliothek Hildesheim besitzen darüber laut freundlicher Auskünfte dieser Institutionen Archivalien oder Quellen.

über zu wachen und gegebenenfalls auch Strafmaßnahmen gegen Zuwiderhandelnde zu ergreifen.¹⁵ Nach offensichtlich nicht ganz kurzer Haft habe Smedecken 1524 der lutherischen Häresie abschwören und versprechen müssen, die irrigen Dogmen künftig zu verfolgen sowie die Gemeinschaft mit den Lutheranern zu meiden und sich nie wieder unter ihnen finden zu lassen.¹⁶ Von der Haft sei Smedecken von dem Dompropst Levin von Veltheim zu Hildesheim »durch gots gnadt erlozet« und ein Jahr auf der Hornburg beherbergt worden. Die Gründe für dieses Verhalten des Propstes sind gleichfalls nicht bekannt. Man wird lediglich annehmen können, daß Smedecken zunächst kein anderes Unterkommen gefunden hatte.

Da Smedecken für drei Jahre die Rückkehr nach Goslar verboten war, habe er sich bis 1533 in Magdeburg niedergelassen und dort auch geheiratet. Mit der Klageschrift von 1537 forderte er die von 1525 bis 1537 ihm nicht ausbezahlten Zinsen seines Altarlehens. Er berief sich dabei auf die von dem damals führenden Magdeburger Reformator Nikolaus von Amsdorf (1483-1565) bei der Reformation in Goslar getroffene Regelung, daß die Pfründeninhaber ihre Einkünfte behalten sollten. Eine Urkunde der Ratmannen und Innungsmeister der Altstadt von Magdeburg von 1555 nennt – immer noch oder neuerlich wieder? – Smedecken »unsern burger« und bemüht sich, ihn in seinem Rechtsstreit in Goslar zu unterstützen.¹⁷ Unter der reformatorischen Geistlichkeit Magdeburgs ist Smedecken jedoch nicht auffindbar. Er ist allerdings auch nicht einfach verschwunden, sondern hat lediglich von seinem einstigen geistlichen Status keinen Gebrauch mehr gemacht. Vielleicht ist es bei ihm zugleich auch zu einer Abwendung von der Theologie gekommen. Jedenfalls ist damit das abrupte Ausscheiden Smedeckens aus der reformatorischen Publizistik erklärt.

15 DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN: jüngere Reihe. Bd. 3/ bearb. von Adolf Wrede. Photomech. Nachdruck der Ausgabe Gotha, 1901. GÖ 1963, 447-453, bes. 452, 2-7.

16 Von Heineccius: *Antiquitatum Goslarensium ...*, 439, zitiert angeblich nach der nicht erhaltenen sächsischen Geschichte von Hermann Hamelmann; deutsche Übersetzung bei Hölscher: *Die Geschichte der Reformation ...*, 165.

17 Stadtarchiv Goslar: 4559: Akte Magister Dietrich Schmedeke; vgl. Gidion: *Geschichte der Kirche ...*, 38.

Im Jahre 1533, vermutlich nach seiner Rückkehr nach Goslar, tritt er nämlich als Vertreter Braunschweigs und Goslars beim Schmalkaldischen Bundestag auf und zwar anstelle seines einstigen kirchlichen Vorgesetzten Johannes Hardt, der als zu kaiserfreundlich gilt.¹⁸ Hardt muß also in der städtischen Politik – an sich ungewöhnlich für einen Pfarrer – als ihr bedeutendster Syndicus und Secretarius längerfristig, nämlich bis 1545, und dabei vielfach gegen die Reformation gewirkt haben. Der Ausflug Smedeckens, der gleichfalls als Secretarius – nicht aber als Syndicus – genannt wird, in das überaus schwierige Feld der städtischen (Außen-)Politik scheint hingegen Episode und – wie durch Hardt vorausgesagt – wenig erfolgreich geblieben zu sein. Aber offenkundig lebte Smedecken damals wieder in Goslar und betätigte sich als Advokat in rechtlichen Angelegenheiten.¹⁹

In den »Privata« – man könnte sagen den Akten über zivile Rechtsangelegenheiten – des Stadtarchivs Goslar begegnet Smedecken immer wieder. So wurde 1520 gegen ihn als Priester – den Magistertitel hatte er noch nicht erworben –, eine Forderung von 3 Gulden erhoben, die sich offenbar jedoch nicht hat durchsetzen lassen.²⁰ Von den 30er Jahren an erscheint der Magister Smedecken als Angehöriger des städtischen Gerichts in Privatsachen,²¹ der einmal auch Zeugen vereidigt, einmal – wie bereits erwähnt – als »Secretarius«²² oder gar als Ratsherr²³ sowie als Richter²⁴ bezeichnet wird. Smedecken hatte also doch noch einen Platz in seiner Heimatstadt gefunden. Seine 1524 erfolgte Abkehr von der kirchlichen Funktion dürfte jedoch eine endgültige gewesen sein. Über sein weiteres Verhältnis zum evangelischen Glauben ist nichts mehr bekannt. Von Smedecken sind zwar einige eigene Schreiben überliefert. Für die Identi-

18 Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1533-1536/ hrsg. von Ekkehard Fabian. Tü 1958, 28; vgl. Hölscher: Die Geschichte der Reformation ..., 118. 153.

19 Ich danke Frau Ilse Marie Druener, Goslar, sowie dem Stadtarchiv Goslar für hilfreiche Hinweise.

20 Stadtarchiv Goslar: Privata 1520, A 12324.

21 Vgl. das Namensregister der »Privata« unter »Smedecken«.

22 Stadtarchiv Goslar: Privata 1538 13 A 13342.

23 Stadtarchiv Goslar: Privata 1538 13 A 12342, 90.

24 Stadtarchiv Goslar: Privata 1547 13 165 A 12347.

fizierung der von ihm gebrauchten niederdeutschen Schreibsprache kommen sie jedoch nicht in Frage, weil sie bereits nahezu ganz hochdeutsch abgefaßt sind. Immerhin sind mit dem Eruierten Profil und Geschick eines Vertreters der Anfänge der Reformation in Goslar nunmehr etwas genauer faßbar. Daß dem Magister Smedecken noch eine erhebliche weitere Bedeutung zukommt, wird im Fortgang der Ausführungen zu erweisen sein.

III Allgemeine Beobachtungen zum Druck von Schriften Luthers in niederdeutscher Sprache

Beim Nachdenken über den Hintergrund des niederdeutschen Luther-testaments hat sich nahegelegt, daß eine bisher so nicht erfolgte Einbeziehung der Druck- und Druckergeschichte hilfreich sein könnte, weil sich dadurch möglicherweise weitere Zusammenhänge auf tun. Wirklich gesicherte Resultate werden sich allerdings nur bei einer Kooperation von Lutherbibliographie und niederdeutscher Germanistik erzielen lassen. Das Folgende will dazu einen Anstoß geben.

Einzelne Schriften Luthers sind von Druckern auch in niederdeutscher Sprache publiziert worden. Außer Betracht bleiben hier die Lutherdrucke in niederländischer Sprache, die dortige Anhänger Luthers vereinzelt herausgebracht und die sichtlich auch ihre Abnehmer gefunden haben. In größerem Umfang haben lediglich wenige Drucker Schriften Luthers in niederdeutscher Sprache veröffentlicht. Dies kann an den begrenzten Absatzchancen gelegen haben. Denkbar ist jedoch auch, daß fähige Übersetzer gar nicht ohne weiteres zur Verfügung gestanden haben.

In erster Linie ist in den Jahren 1522/23 die »Presse der Ketzer« in Hamburg zu nennen. Man nimmt an, daß sie von aus den Niederlanden geflüchteten Anhängern der Reformation betrieben worden ist, die mit ihren von Luther übernommenen Auffassungen die Anfänge der Reformation in Hamburg geprägt haben.²⁵ Diese Offizin hat 1522 sogar ein niederdeutsches Neues Testament herausgebracht, das allerdings nicht den Text Luthers, sondern den der vorlutherischen Halberstadter Bibel von 1522 zur Vorlage hatte.²⁶

²⁵ Vgl. Brecht: »Tosaginge« und »geloven«.

²⁶ Vgl. Hans VOLZ: Martin Luthers deutsche Bibel. HH 1978, 234.

Mehrere Lutherschriften – und zwar ausschließlich niederdeutsche – druckte 1520/21 die Offizin von Lorenz Stuchs († 1523) in Halberstadt.²⁷ Es handelte sich dabei um »Von den guten Werken« (21. März 1521),²⁸ »Von dem Papsttum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig« (1520),²⁹ »An den christlichen Adel deutscher Nation ...« (1520),³⁰ »Ein Unterricht der Beichtkinder über die verbotenen Bücher« (1521)³¹ und »Antwort D. Martin Luthers vor K. M. und Fürsten des Reichs« (1521)³². Außerdem brachte Stuchs 1522 die bereits erwähnte (noch vor-lutherische) Halberstädter Bibel heraus. Es wäre interessant zu wissen, ob alle Schriften aus dieser Offizin von demselben Übersetzer stammen. Wegen der räumlichen Nähe zwischen Halberstadt und Goslar würde man zudem gerne darüber informiert sein, ob eine Verwandtschaft zu Smedeckens Übersetzungen vorliegt. Vielleicht vermag einmal mehr die niederdeutsche Germanistik hier weiterzuhelfen.

Einer der aktivsten Drucker von Lutherschriften war zwischen 1520 und 1525 Melchior Lotter d. J. (* 1490) in Wittenberg, der dieses Geschäft als Zweigfirma der Druckerei seines Vaters, Melchior Lotter d. Ä. († 1549), in Leipzig betrieb.³³ Allein 1523 druckte Melchior Lotter d. J. ungefähr 30 hochdeutsche Lutherschriften. Lotters Bedeutung als einer der herausragenden Drucker von Lutherschriften erhellt am besten daraus, daß er im September und Dezember 1522 die aufwendigen beiden ersten Ausgaben von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments herausgebracht hat. Ferner veröffentlichte Lotter im Jahr 1523 auch eine Reihe von Lutherschriften auf niederdeutsch, darunter das »Bedeboek« am 27. April 1523, das Smedecken als Übersetzer nennt. Kurz zuvor war am 11. April 1523 »Von Menschenlehre zu meiden ...« herausgekommen.³⁴ Ganz neu war

27 Josef BENZING: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. 2. Aufl. Wiesbaden 1982, 173.

28 Benzing: Lutherbibliographie, 78 (646).

29 Benzing: Lutherbibliographie, 80 (666).

30 Benzing: Lutherbibliographie, 83 (697).

31 Benzing: Lutherbibliographie, 100 (845).

32 Benzing: Lutherbibliographie, 109 (917).

33 Benzing: Die Buchdrucker ..., 498; vgl. 276.

34 Martin LUTHER: Van mynszken lere tho myden; Benzing: Lutherbibliographie, 140

gleichfalls die Schrift »Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen« von 1523.³⁵ Lotter ließ 1523 aber auch etwas ältere Schriften Luthers ins Niederdeutsche übertragen: »Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr« von 1522,³⁶ »Von der Freiheit eines Christenmenschen« von 1520,³⁷ »Ein Sermon von dem Bann« von 1520,³⁸ »Ein Sermon vom Sakrament des Leichnams Christi ...« von 1519³⁹ und »Ein Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe« von 1519.⁴⁰

Exkurs über den angeblich von Melchior Lotter d. J. herausgebrachten Druck von »Ein korte Form ...« (1521)

Schon zeitlich würde der niederdeutsche Druck von »Ein korte Form der teyn Geboth. Eine korte Form des Gelovens. Eine korte Form des Vater Unsers« (angeblich 1521) aus dem Rahmen der niederdeutschen Drucke von Melchior Lotter d. J. herausfallen.⁴¹ Im Zusammenhang mit der niederdeutschen Übertragung des Betbüchleins durch Smedecken wäre er von außerordentlichem Interesse gewesen, weil der ursprünglich selbständige Druck von »Ein korte Form ...« (1520)⁴² als erster thematischer Komplex in das Betbüchlein eingegangen ist. Es hätte hier also eine weitere niederdeutsche Teilübertragung vor

(1192). Auch einen hochdeutschen Druck dieser Schrift brachte Lotter 1523 heraus; ebd, 140 (1189).

35 Martin LUTHER: Orsake vnde antwort dat Iunckfrouwen klöster Godtlyken vorlaten mogen; Benzing: Lutherbibliographie, 184, (1568).

36 Martin LUTHER: Eyn truwe vormanyge ... to allen Christen Sick to behöden vor vpror vplop vnde rumor; Benzing: Lutherbibliographie, 125 (1055). Der Drucker der ersten hochdeutschen Ausgabe war Melchior Lotter d. J. – ebd, 124 (1046 f), der 1523 auch nochmals eine hochdeutsche Ausgabe herausbrachte; vgl. ebd, 125 (1054).

37 Martin LUTHER: Van der fryheyt eynes Christen mynschen; Benzing: Lutherbibliographie, 89 (754). Eine hochdeutsche Ausgabe, 1521 gleichfalls bei Melchior Lotter d. J. – ebd, 88 (744) –, nachdem er bereits 1520 zwei Drucke dieser Schrift herausgebracht hatte; ebd, 87 (735 f) mit Nachtrag auf Seite 440.

38 Martin LUTHER: Ein Sermon van dem Banne; Benzing: Lutherbibliographie, 70 (583).

39 Martin LUTHER: Eyn Sermon van dem hochwerdigen Sacramente des hylligen waren lychnams Christi ...; Benzing: Lutherbibliographie, 62 (511).

40 Martin LUTHER: Ein Sermon van dem hylligen Sacramente der dōpe; Benzing: Lutherbibliographie, 60 (495), in der Marktkirchenbibliothek in Goslar (unter Nr. 356) vorhanden.

41 Benzing: Lutherbibliographie, 96 (811).

42 WA 7, (194) 204-229.

Smedeckens »Bedeboek« aus derselben Druckerei gegeben. Das gegenseitige Verhältnis dieser beiden Drucke mußte darum wegen möglicher Identität oder Abhängigkeit unbedingt festgestellt werden.

Der Druck von »Ein korte Form ...« ist wiederum nur in einem Exemplar, dem auch noch das Titelblatt fehlt, in der Universitätsbibliothek Uppsala erhalten.⁴³ Nun hatten bereits die »Ergänzungen zur Bibliographie der zeitgenössischen Lutherdrucke« wohl aufgrund von Inaugenscheinnahme die hypothetische Zuweisung dieses Drucks an Melchior Lotter d. J. durch die nicht weiter begründete Vermutung »Lübeck: Georg Richolff d. J. 1521« ersetzt und damit zugleich kenntlich gemacht, daß das Erscheinungsjahr gleichfalls lediglich erschlossen ist.⁴⁴ Dieser Druck gehört also zeitlich doch nicht in die Reihe der niederdeutschen Lutherdrucke Melchior Lotters d. J., die sonst erst 1522/23 beginnt. Damit könnte es hier sein Bewenden haben. Weil der Druck aber auch aus noch anderen Gründen innerhalb der Lutherbibliographie umgestellt werden muß, wird hier noch weiter auf ihn eingegangen. Wie man schon an dem gedruckten Katalog der Universitätsbibliothek Uppsala hätte feststellen können und wie es auch von Claus und Pegg wahrgenommen worden ist, enthält der Druck lediglich die Auslegung des Vaterunser, nicht aber die des Dekalogs und des Glaubensbekenntnisses. Gleichwohl ist er nach der Kustodenzählung [A]BC eine komplette Schrift, die lediglich das Titelblatt und das letzte, vermutlich leere Blatt verloren hat, da die Auslegung des Vaterunser vollständig ist. Entweder hat man hier also einen Teildruck von »Ein korte Form ...« vor sich, oder es gab bereits eine selbständige Vorlage, die lediglich die Vaterunser-Auslegung enthielt. Tatsächlich ist diese Auslegung bereits 1519 zuerst bei Jobst Gutknecht († 1540) in Nürnberg unter dem Titel »Eyn kurtze form das Pater noster zu versteen vnnd zu beten: fur die jungen kinder« erschienen.⁴⁵ In Wittenberg ist sie allerdings nie gedruckt worden. Diese Schrift ist eindeutig die Vorlage des Fragments von Uppsala, wie aus dessen übereinstimmendem Schematismus, seiner Anlage und dem verkürzten Schluß hervorgeht.⁴⁶ Die niederdeutsche Übersetzung ist wie die Smedeckens meist recht wörtlich, strafft allerdings auch manchmal, unterscheidet sich aber in der Klangfarbe und gelegentlich in der Wortwahl deutlich von Smedecken, der sie schwerlich benutzt haben dürfte. Eine dialektgeographische Zuordnung müßte germanistischen Fachleuten möglich sein. Der Übersetzer dürfte gleichfalls ein Priester gewesen sein, denn zweimal – am Ende der ersten und der dritten Bitte – ergänzt er Luthers Nennung der Gattung »Gebete« durch den Fachausdruck »Collectae«. Anstelle der Obrigkeit werden einmal »die Praelaten« genannt.

43 Der Universitätsbibliothek Uppsala habe ich für die zügige Bereitstellung einer Kopie zu danken.

44 ERGÄNZUNGEN ZUR BIBLIOGRAPHIE DER ZEITGENÖSSISCHEN LUTHERDRUCKE/ im Anschluß an die Lutherbibliographie Josef Benzings/ bearb. von Helmut Claus; Michael A. Pegg. Gotha 1982, 57 (811).

45 WA 6, 7-22; Benzing: Lutherbibliographie, 65 f (539-548).

46 Einzufügen wäre sie in die Lutherbibliographie als Nr. 548a, während Nr. 811 zu streichen ist.

Den Höhepunkt von Melchior Lotter d. J. niederdeutscher Produktionslinie bildete fraglos »Dath Nyge Testament tho dude« (1523), die erste Übertragung von Luthers Neuem Testament ins Niederdeutsche, die freilich, wie damals noch üblich, auf die Nennung von Luthers Namen und infolgedessen auch auf die des weiteren Übersetzers verzichtete. Merkwürdig ist, daß sämtliche niederdeutschen Drucke Lotters aus dem Jahr 1523 stammen. Ein möglicher Grund dafür könnte sein, daß er nur damals einen Übersetzer hatte. Wie oben ausgeführt, stand jedenfalls Smedecken später nicht mehr zur Verfügung. Dies ließe sich überprüfen, indem man mittels niederdeutscher Philologie feststellt, ob bei all diesen Ausgaben ein und derselbe Übersetzer am Werk gewesen ist. Darüber hinaus wäre zu fragen, ob von diesem Übersetzer gleichfalls die bei Lotter herausgekommene niederdeutsche Ausgabe von Luthers Neuem Testament – ebenfalls aus dem Jahr 1523 – stammt. Auf diese Weise würde sich die Frage nach dem ersten Übersetzer von Luthers Neuem Testament ins Niederdeutsche verblüffend einfach lösen. Jedenfalls dürfte sich die Einbeziehung der sonstigen bei Lotter erschienenen niederdeutschen Lutherdrucke in die Forschung nach dem niederdeutschen Luthertestament von 1523 als neuer verheißungsvoller Ansatz empfehlen, zumal es zumindest in der niederdeutschen Ausgabe des Betbüchleins textliche Überlappungen gibt.

Gerne wüßte man überdies, wie Smedecken mit Melchior Lotter d. J. in Verbindung gekommen ist, da nichts von einem Wittenberger Aufenthalt Smedeckens bekannt ist, wenngleich ein solcher auch nicht einfach ausgeschlossen werden kann. Möglicherweise ist die Verbindung über Lotters Vater, den Drucker Melchior Lotter d. Ä. in Leipzig zustande gekommen. 1525 brach die Produktionstätigkeit Melchior Lotters d. J. in Wittenberg wegen eines Streits mit dem Kurfürsten ab. Er kehrte zunächst nach Leipzig zurück. Er ist noch 1544 in Freiberg (Sachsen) bezeugt, aber seine Produktion von Lutherdrucken hat anscheinend keinen Fortgang gefunden. Seit 1523 war in Wittenberg Hans Lufft (1495-1584) als Drucker tätig.⁴⁷ In seiner Firma wurde 1525 das von Bugenhagen betreute niederdeutsche Luthertestament hergestellt.

47 Benzing: Buchdrucker ..., 499.

IV »Ein bedebok vnd lesebok D. Mar. Luther gemehret vnde
vorbeterth«, niederdeutsch von Theodoricus Smedecken

Daß der Drucker Melchior Lotter d. J. in diesem einzigen Fall den Übersetzer namentlich genannt und auf ihn hingewiesen hat, ist recht auffällig, geschah dies doch nicht einmal beim kompletten niederdeutschen Luthertestament, das allerdings – wie erwähnt – auch den Namen Luthers nicht nannte. Die Herausstellung Smedeckens als Übersetzer neben dem Verleger Lotter selbst ist jedenfalls mit Bedacht erfolgt. Der relativ große Umfang des Drucks des »Bedeboek« mag eine Rolle gespielt haben. Möglicherweise war das »Bedeboek« auch eine der ersten, wenngleich nicht die allererste unter den derartigen Veröffentlichungen.⁴⁸ Denkbar wäre auch, daß der Übersetzer, also Smedecken, auf der Nennung seines Namens bestanden hat.

Die Eigenart des niederdeutschen »Bedeboek« besteht zunächst darin, daß es über »Ein korte Form der teyn Geboth. ...«, die Auslegung der Katechismusstücke und einige Psalmen in den früheren Ausgaben hinaus mehrere neutestamentliche Schriften abdruckt, nämlich den Römerbrief mit Luthers Vorrede, die beiden Timotheusbriefe, die beiden Petrusbriefe und den Judasbrief. Lediglich der Titusbrief hatte – in einer anderen Textfassung – auch schon früher zum »Bedeboek« gehört.⁴⁹ Faktisch war das Bettbüchlein Luthers damit vollends eher zu einem biblischen Lesebüchlein oder »lesebok«, wie es ja auch im Titel heißt, geworden. Wahrscheinlich spielte dabei die Freude an der mit Luthers Übersetzung des Neuen Testaments seit September 1522 gegebenen Verfügbarkeit des deutschen Neuen Testaments eine Rolle. Lotter hatte das Arrangement von Schriften Luthers und solchen aus dem Neuen Testament nicht selbst angeordnet, sondern es samt der ganzen Anlage von der hochdeutschen Ausgabe »Eyn Bettbuchlin vnd leße büchlin Mar. Luth., gemehret

48 Die Übertragung der kleinen Schrift »Von Menschenlehre zu meiden ...« – Benzing: Lutherbibliographie, 140 (1192) – war mit der sonst seltenen Datumsangabe – 11. April 1523 – bereits kurz zuvor erschienen.

49 Den Schluß bildet »Ein Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi ...« von 1519; Benzing: Lutherbibliographie, 40-43 (312-340).

vnd gebessert« des Wittenberger Druckers Nickel Schirlentz († nach 1523) übernommen.⁵⁰ Da die niederdeutsche Ausgabe bereits Ende April vorgelegen hat, muß der Druck von Schirlentz sehr früh im Jahr 1523 erschienen sein, aber doch so, daß er noch die Verbesserungen des Dezembertestaments, die dann auch die niederdeutsche Fassung übernahm, berücksichtigen konnte.⁵¹ Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich konstatieren, daß die »vermehrte und verbesserte« Fassung des Betbüchleins nicht von Luther herrührt. Er hätte nämlich schwerlich den von ihm wenig geschätzten Judasbrief in diese biblische Textsammlung aufgenommen. Auch auf seine interpretierenden Randbemerkungen zu den biblischen Texten hätte er wohl schwerlich verzichtet.

Schon die Schirlentz-Ausgabe, aber ihr folgend dann auch das niederdeutsche »Bedeboek« waren nämlich bei der Wiedergabe der Texte aus dem Dezembertestament in gewisser Hinsicht rigoros vorgegangen. Abgesehen von der großen Römerbriefvorrede hatte man auf die übrigen Vorreden und ebenso auf die Randbemerkungen, die an sich das Verständnis des Bibeltextes sichern sollten, verzichtet, was einen schweren Eingriff in Luthers Edition darstellte. Es ist erstaunlich, daß sich Schirlentz und dann auch der niederdeutsche Nachfolgedruck so weitgehend von der ansehnlichen Vorlage des Dezembertestaments zu lösen vermochten.

Hinsichtlich der niederdeutschen Übersetzung des Luthertestaments stellt sich mit dem »Bedeboek« die spannende Frage: War Smedecken auch der Übersetzer der neutestamentlichen Stücke? In diesem Falle könnte man erstmals eine Person fassen und inzwischen sogar näher identifizieren, die diese wichtige literarische Vermittlung geleistet hat. Die denkbare Alternative lautet folgendermaßen: Smedecken hat für die neutestamentlichen Teile seiner Übertragung des »Bedeboek« auf das 1523 bei Lotter erschienene niederdeutsche Luthertestament »Dath Nyge Testa-

50 Benzing: Lutherbibliographie, 151 (1284); eingesehen wurde das in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel vorhandene Exemplar.

51 Die 2. Auflage von Luthers Übersetzung des Neuen Testaments – nach ihrem Erscheinen im Dezember 1522 »Dezembertestament« genannt – weist bereits zahlreiche Korrekturen – unter anderem in der Wortstellung – gegenüber der als »Septembertestament« bezeichneten Erstauflage auf, die unschwer identifizierbar sind.

ment tho dude«⁵² zurückgegriffen. Aber dann wäre es noch erstaunlicher, daß der Drucker Smedecken als Übersetzer des »Bedeboek« genannt hätte, wo doch der größte Teil der Übertragung gar nicht von ihm gestammt hätte. Wann der Druck des niederdeutschen Luthertestaments im Verlauf des Jahres 1523 erschienen ist, ist nicht bekannt. Da es ebenfalls das Dezembertestament von 1522 zur Vorlage hatte, dürfte es, zumal nach Ausweis der Schlußseite auch noch eine Corrigendaliste erstellt worden ist, nicht allzu früh im Jahr herausgekommen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Erscheinen nach dem des auf den 27. April 1523 datierten »Bedeboek« anzusetzen. Man ist gespannt, wie sich ein Vergleich der neutestamentlichen Stücke des »Bedeboek« mit der ersten Übertragung des niederdeutschen Luthertestaments darstellt.

Ferner ist zugleich zu klären, ob und welche Beziehungen zwischen dem niederdeutschen Neuen Testament von 1523 – sowie dem »Bedeboek« – und dem von Bugenhagen korrigierten niederdeutschen Testament (Hans Lufft 1525)⁵³ bestehen. Ließe sich eine Abhängigkeit nachweisen, würde dies die Bedeutung der ersten Übersetzung erhöhen.

Die folgende germanistische Untersuchung wurde einstweilen lediglich aufgrund der Texte des Römerbriefs durchgeführt. Welche weiteren Probleme sich bei den sprachlichen Fassungen der nicht im »Bedeboek« enthaltenen neutestamentlichen Schriften stellen, muß weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

V Sprachliche Untersuchung zum Verhältnis des »Bedeboek« und der beiden niederdeutschen Luthertestamente von 1523 und 1525

Im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit gab es noch keine einheitliche deutsche Schriftsprache, es existierten vielmehr mehrere regionale Schreibsprachen nebeneinander. Ein sprachlicher Hauptgegensatz bestand zwischen den Schreibsprachen des Nordens (Niederdeutsch, Niederländisch) und denen des Südens (Hochdeutsch). Die wichtigsten hochdeutschen Schreibsprachen waren zum einen das Ostmitteldeutsche,

⁵² Vgl. WA 59, 786 (2).

⁵³ Siehe oben Anm. 2.

die Sprache, in der Martin Luther schrieb, zum anderen das «Gemeine Deutsch» zwischen Schwarzwald und der ungarischen Grenze⁵⁴ sowie drittens das Schweizerdeutsche. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begann dann der Prozeß der schriftsprachlichen Einigung auf der Grundlage einer ostmitteldeutsch-ostoberdeutschen Schreiballianz.⁵⁵ Auch im niederdeutschen Raum – in Westfalen und Norddeutschland – lassen sich verschiedene Schreibsprachen unterscheiden: Das Nordniederdeutsche im Küstenraum von Nord- und Ostsee, das Westfälische zwischen Rhein und Weser, das Ostfälische zwischen Weser und Elbe mit dem Elbostfälischen sowie das Brandenburgische. Seit dem 15. Jahrhundert gab es gewisse Vereinheitlichungstendenzen, doch bleibt die Landschaftsgebundenheit der überlieferten Texte erkennbar.⁵⁶

Für die reformatorische Bewegung stellte sich das Problem, die Luther-texte den anderen Schreibsprachenlandschaften zu vermitteln. Innerhalb der hochdeutschen Schreibsprachen war der linguistische Abstand relativ gering, die Verständigung vor allem im Wortschatz beeinträchtigt. Dies führte zur »Glossarlösung«, man denke an Adam Petris (1454-1527) Basler Glossar von 1523 zu Luthers Neuem Testament. Für den Norden war diese Lösung nicht möglich, der linguistische Abstand zum Hochdeutschen war zu groß. Daher mußten das Neue Testament und dann die Vollbibel ins Niederdeutsche übersetzt werden, »ein absoluter Sonderfall im ganzen deutschsprachigen Gebiet«.⁵⁷

54 Klaus J. MATTHEIER: »Gemeines Deutsch« – ein Sinnbild der sprachlichen Einigung. In: Akten des III. Internationalen Germanistenkongresses, Tokyo 1990. Bd. 3. M 1991, 39-48.

55 Werner BESCH: Entstehung und Ausformung der neuhochdeutschen Schriftsprache / Standardsprache. In: Sprachgeschichte: ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung/ hrsg. von Werner Besch; Anne Betten; Oskar Reichmann; Stefan Sonderegger. 2., vollst. neu bearb. und erw. Auflage. Teilbd. 3. B; NY 2003, 2252-2296. Zur Rolle Luthers in diesem Prozeß DERS.: Zur sprachgeschichtlichen Rolle Luthers. In: Das Frühneuhochdeutsche als sprachgeschichtliche Epoche: Werner Besch zum 70. Geburtstag/ hrsg. von Walter Hoffmann; Jürgen Macha; Klaus J. Mattheier; Hans-Joachim Solms; Klaus-Peter Wegera. F; B; Bern; Bruxelles, NY; W 1999, 81-95; sowie DERS.: Die Rolle Luthers für die deutsche Sprachgeschichte. In: Sprachgeschichte/ Teilbd. 2. B; NY 2000, 1713-1745.

56 Robert PETERS: Soziokulturelle Voraussetzungen und Sprachraum des Mittelnieder-

1 Variablenlinguistische Untersuchung der drei Drucke

BB 1523, NT 1523 und NT 1525⁵⁸

Es werden sprachliche Unterschiede zwischen den Drucken aufgeführt.

1. Im Normalfall gehen BB und NT 23 zusammen, sie vertreten somit die gleiche Druckersprache.

Beispiele: Schreibung ⟨ei, ey⟩ für westgermanisch ai, hd. ei: *fleisch*, *geist*, *stein*; NT 25: *flesch*, *sten*;

Schreibung ⟨ei, ey⟩ für westgermanisch ē, eo, hd. ie: *deinst*, *deynerinne*; NT 25: *denst*, *denen* ›dienen‹.

	BB	NT 23	NT 25
›viel(e)‹	<i>vol, vole</i>	<i>vòl, vòle</i>	<i>vèl, vèle</i>
›dritte‹	<i>derde</i>	<i>derde</i>	<i>drùdde</i>
›fünfte‹	<i>veffte</i>	<i>veffte</i>	<i>vöffte</i>
›zwölfte‹	<i>twelffte</i>	<i>twelffte</i>	<i>twòlfte</i>
›dreizehnte‹	<i>derteinde</i>	<i>derteinde</i>	<i>dòrteynde</i>
›ihm‹	<i>ôm</i>	<i>òme</i>	<i>eme</i>
›ihn‹	<i>ôn</i>	<i>òn, òne</i>	<i>en</i>
›ihnen‹	<i>ôn</i>	<i>òne</i>	<i>en</i>
›seit‹	<i>sindt</i>	<i>sint</i>	<i>sodder</i>
›aber‹	<i>auer</i>	<i>auer</i>	<i>òuerst</i>
›oder‹	<i>offte</i>	<i>offte</i>	<i>edder</i>
›ob‹	<i>ofte</i>	<i>ofte</i>	<i>yfft</i>

deutschen. In: Sprachgeschichte 2, 1409-1422; ders.: Die Diagonalisierung des Mittelniederdeutschen. In: Sprachgeschichte 2, 1478-1490.

- 57 Werner BESCH: Die Regionen und die deutsche Schriftsprache: konvergenzfördernde und konvergenzhindernde Faktoren; Versuch einer forschungsgeschichtlichen Zwischenbilanz. In: Die deutsche Schriftsprache und die Regionen: entstehungsgeschichtliche Fragen in neuerer Sicht/ hrsg. von Raphael Berthele; Helen Christen; Sibylle Germann; Ingrid Hove. B; NY 2003, 5-27.

- 58 Als Abkürzungen werden verwendet:

BB	Bedeboek
NT 23	niederdeutscher Druck des Neuen Testaments von 1523
NT 25	niederdeutscher Druck des Neuen Testaments von 1525
hd.	hochdeutsch
nd.	niederdeutsch
md.	mittelniederdeutsch

Die Nähe zwischen BB und NT 23 wird durch gemeinsame »Fehler« bewiesen. Der Luthertext wird nur oberflächlich ins Niederdeutsche übersetzt; es bleiben hochdeutsche Relikte und es kommt zu hochdeutsch-niederdeutschen Mischformen:

Suffix nd. *-inge*, hd. *-unge*:

BB: *vorsonunge*, NT 23: *vorsonunge*, NT 25: *vorsònynge*;

Suffix nd. *-dom*, hd. *-tum*:

BB und NT 23 haben je zweimal *rykedom* und dreimal *rykedum*, NT 25 hat *rykedom*.

Luther	BB + NT 23	NT 25
<i>finsternis</i>	<i>finsternisse, düsternisse</i>	<i>düsternisse</i>
<i>samen</i>	<i>samen</i>	<i>sadt</i>
<i>wer</i>	<i>wol, einmal wer</i>	<i>wol</i>
<i>durch</i>	<i>dorch, einmal durch</i>	<i>dorch</i>
<i>warten</i>	<i>warden</i>	<i>wachten</i>

Luther: *eyn topffer*, BB: *ein tōpper* NT 23: *ein topper* NT 25: *eyn pùtker*.

Auch hier ist eine lautliche Angleichung (hd. *pf* zu nd. *pp*) erfolgt. NT 25 verzeichnet ein niederdeutsches Wort.

Merkwürdigerweise bieten BB und NT 23 R 1, 17 in der Version des Septembertestaments: »*werth leven uth synem gelauen.*«

2. Das NT 23 hat das »Bedeboek« – wenn auch nur oberflächlich – überarbeitet:

»Glaube«: BB: *gelaue(n)*, NT 23: *geloue(n)/gelaue(n)*, NT 25: *louen*.

Die Schreibung ⟨a⟩ im Wort *gelaue(n)* ist im Niederdeutschen nicht üblich. Das NT 23 hat in fast der Hälfte der Fälle in ⟨o⟩ verbessert.

Suffix *-unge*: BB: *beterunge*, NT 23: *betteringe*, NT 25: *-inge*

»fürchten«: BB: *fōrchten*, NT 23: *fruchten*, NT 25: *fruchten*

»fürchte dich«: BB: *forchte dy*, NT 23: *forchte dy*, NT 25: *fruchte dy*

Das Verb »fürchten« lautet im Niederdeutschen *früchten*.

Die leichte Überarbeitung – sprachliche Verbesserungen in Richtung auf das Niederdeutsche – zeigt, daß BB zeitlich eher anzusetzen ist als NT 23. Somit hat BB als Vorlage für das NT 23 gedient.

3. In BB wie in NT 23 finden sich ostfälische Sprachmerkmale:

– Schreibung ⟨ar⟩ für *er* + Konsonant: *herthe* / *harthe* »Herz«,

steruen / *staruen* ›sterben‹,

BB: *er* / (*ar*), NT 23: *ar* / (*er*).

- Schreibung ⟨ei, ey⟩ für westgermanisch ai, hd. ei:

BB + NT 23: *fleisch*, *stein*, *eigen*, *geyst*.

- Schreibung ⟨ei⟩ für westgermanisch ē, eo, hd. ie:

BB: *deinst* ›Dienst‹, BB + NT 23: *deinen* ›dienen‹.

- Gerundete Formen für

	BB	NT 23	NT 25
›ihm‹	<i>ōm</i>	<i>ōme</i>	<i>eme</i>
›ihn‹	<i>ōn</i>	<i>ōn</i> , <i>one</i>	<i>en</i>
›ihr(e)‹	<i>ōr(e)</i>	<i>or(e)</i>	<i>er(e)</i>
›ihnen‹	<i>ōn</i>	<i>ōne</i>	<i>en</i>

- ›dieser‹: BB + NT 23: *desse*, aber je einmal die ostfälische Variante *duisse*

- ›jeder‹: BB + NT 23: *iuwelker* (west- und ostfälisch)

- ›mit‹: BB + NT 23: *mede*, doch je zweimal die ostfälische Variante *midde*.

In NT 23 sind die Ostfalismen noch etwas häufiger als in BB: Doppelkonsonanz statt einfacher Konsonanz in *sprecken*, *ebrecken*, *better* statt *k* bzw. *t* in BB (*spreken*, *bēreken*, *beter*). Neben *wi* ›wir‹ kommt in NT 23 das als ostfälisch geltende *we* vor.

Die Sprache beider Texte zeigt also ostfälische Merkmale, manchmal nur als Spuren. Die Ostfalismen treten in NT 23 etwas häufiger auf als im »Bedeboek«. Dies spricht dafür, daß Smedecken die Fassung des »Bedeboek« leicht überarbeitet hat.

4. NT 25

Dieser Text vertritt eine andere Schreib- bzw. Druckersprache.

- Fast ausnahmslos steht ⟨er⟩ vor Konsonant: *herte*, *steruen*.

- Die Kombination *hemmel*, *wedder* + *beter*, *weten* ›wissen‹ ist nordniederdeutsch.

- monophthongische Schreibungen für westgermanisch ai, hd. ei (*flesch*, *sten*) und für westgermanisch ē, eo, hd. ie (*leeff* ›lieb‹, *denen* ›dienen‹). Diese Schreibungen sind im Nord- und Ostseeraum üblich.

- Suffixe *-inge*, *-dom*.

– Der Text hat die mittelniederdeutschen Normalformen der Personalpronomina:

eme ›ihm‹, en ›ihn‹, er(e) ›ihr(e)‹, en ›ihnen‹.

– Die Wörter *pūtker ›Töpfer‹, wachten ›warten‹, desse ›dieser‹, nèn ›kein‹, edder ›oder‹.*

Die in BB und NT 23 belegten Ostfalismen sind in NT 25 nicht vorhanden. Es handelt sich um ein relativ normiertes Spätmittelniederdeutsch, wie es im Ostseeraum zu erwarten ist.

2 Bemerkungen zur Übersetzungsgestaltung der drei Texte

1. BB und NT 23 übernehmen den Luthertext bzw. das Lutherwort. Die enge Anlehnung an die ostmitteldeutsche Sprache Luthers führt zur Übernahme hochdeutscher Wörter in den niederdeutschen Text und zu unrichtigen Verniederdeutschungen in Lautlehre, Formenlehre, Satzbau und Wortschatz. Das NT 25 ändert diese Stellen fast immer in Richtung auf ein »gutes« Niederdeutsch.⁵⁹

Lautlehre:

Luther: *Gottes Dienerin*, BB: *dynerinne*, NT 23: *dynerynne* NT 25: *denerynne*.

Formenlehre:

Luther: *von unserm vater Abraham*, BB + NT 23: *van unserm vader Abraham*, NT 25: *van unsem vader Abraham*.

Luther: *vnser vaters Abrahams*, BB + NT 23: *unsers Vaders Abraham*, NT 25: *vnses vaders Abraham*.

Luther: *vnser alter mensch*, BB: *unser older minszke*, NT 23: *vnser older minsche*, NT 25: *vnse olde mynsche*.

Die hochdeutschen Formen des Personalpronomens werden in BB und NT 23 beibehalten, in NT 25 ins Niederdeutsche übersetzt.

Präfix hd. *er-*, nd. *vor-*:

Luther	BB	NT 23	NT 25
<i>erbarmet er</i>	<i>erbarmet he</i>	<i>erbarmeth he</i>	<i>vorbarmet he</i>
<i>erfullung</i>	<i>erfüllunge</i>	<i>erfullunge</i>	<i>vorvüllynge</i>
<i>erquicke</i>	<i>erquicke</i>	<i>erquicke</i>	<i>vorquicke</i>

anderes Geschlecht: hd. der, nd. dat
 Luther: *der sand*, BB: *de sandt*, NT 23: *de sand*, NT 25: *dat sant*
 Verbalnomina (Verbalabstrakta) werden im Niederdeutschen auf -ent
 gebildet:

Luther: *wesen* ›Wesen‹, BB: *wēssen*, NT 23: *wesen*, NT 25: *wesent*.

Satzbau:

Für das Niederdeutsche ist die Klammerstellung charakteristisch.

Luther: *Denn worrynn du eynen andern richtest*,

BB + NT 23: *wente worrynn du einen anderen richtesth*,

NT 25: *wente wor du eynen andern ynne richtest*,

Luther: *Gnade, darynnen wyr stehen* BB *darynnen wy sthan*,

NT 23: *darynnen wi stan*, NT 25: *dar wy inne stan*.

Wortschatz:

Luther	BB	NT 23	NT 25
<i>samen</i>	<i>samen</i>	<i>samen</i>	<i>sadt</i>
<i>bozes</i>	<i>bōses</i>	<i>bozes</i>	<i>quadt</i>
<i>finsternis</i>	<i>finsternisse</i>	<i>finsternisse</i>	<i>düsternisse</i>
<i>schon</i>	<i>schon</i>	<i>schon</i>	<i>rede</i>
<i>Ottern gift</i>	<i>Aderen giff</i>	<i>Aderen giff</i>	<i>Addern vorgifft</i>
	Mnd. <i>gifte</i> f. ›Vermächtnis, Abgabe‹, mnd. <i>vorgift</i> ›Gift‹		
<i>topffer</i>	<i>tōpper</i>	<i>topper</i>	<i>pūtker</i>
<i>opffer</i>	<i>opffer</i>	<i>opffer</i>	<i>offer</i>

Luther: *am dienst der gemeyne*, BB + NT 23: *an dem dienste der ghemenen*, NT 25: *am denste der vorsammelinge*.

Mnd. *gemeine*, -mene 1. gemeinsames Gut 2. gemeinschaftliche Versammlung. Das NT 25 bietet eine eindeutige Bedeutung und vermeidet Homonymie.

Luther: *warten*, BB+NT 23: *warden*, NT 25: *wachte*;

Luther: *Rechnet euch selber nicht*, BB + NT 23: *Rekent iw sūluest nicht*, NT: 25 *Wreket iuw sūluest nicht*.

59 Vgl. oben Seite 69 unter 1. 1, gemeinsame »Fehler«.

Mnd. *rekenen* rechnen, zählen; *rêken* reichen, sich erstrecken, ge-
reichen; *wreken* rächen.

Die unsinnige Übersetzung in BB und NT 23 fußt auf der Vorlage
»*Rechnet*« im *September- und Dezembertestament 1522* (NT 24¹: *Rechet*).

Luther: *Ich habe aber euch eyen wenig thurstig geschrieben,*

BB + NT 23: *Ick hebbe auer iw ein wenich dôrstich geschreuen,*

NT 25: *Ick hebbe iuw ôuerst enweynych kônlick gescreuen.*

Mnd. *dorstich* 1. durstig, 2. (zu doren) kühn, keck, frech.

Mnd. *kônliken* kühnlich, dreist.

Das NT 25 verbessert den Text, um Mißverständnisse zu vermeiden
und verhindert Homonymie.

2. Das »falsche« Niederdeutsch bleibt – zwar selten – im NT 25 erhalten:

Luther: *gehorschen*, BB + NT 23: *ghehorcken*, NT 25: *horken*.

Die auf BB zurückgehende falsche Übersetzung ist im NT 25 erhalten:

Luther: *vnnd kund thun seyn vermugen* »kund tun«,

BB: *vnde konde don synen vormôgen* »konnte tun«, NT 23: *vnde
konde don synen vormogen*, NT 25: *vnde kônde don syn vormôgent*.

»Kund tun« ist mißverstanden als »konnte tun«.

3. Wie in 1. 2 gezeigt, wurde das »Bedeboek« für den Druck des NT 23
leicht in Richtung auf ein besseres Niederdeutsch überarbeitet.⁶⁰

4. Bei seiner Überarbeitung geht der Bearbeiter des NT 23 direkt auf
den Luthertext zurück und macht die Wortwahl des BB rückgängig:

Luther: *das ich (...) mich (...) mit euch ergetze,*

BB: *dath ick my (...) mith iw erfrowe,*

NT 23: *dath ick my (...) mith iw ergetze,*

NT 25: *dat ick my (...) mit iuw vorquicke.*

Dadurch kann im NT 23 ein unrichtiges Niederdeutsch entstehen:

Luther: *Sihe aber zu*, BB: *Sû auer tho*, NT 23: *Sihe auer tho*, NT 25: *Sû
ôuerst tho*.

5. Der Bearbeiter des NT 25 geht auf den Luthertext zurück, um eine
genauere bzw. klarere Übersetzung zu erzielen.

Luther: *vnd weyssist seynen willen*, BB + NT 23: *vnde weisth nicht
synen willen*, NT 25: *vnde west synen willen*.

60 Vgl. die oben Seite 69 unter 1. 2 angeführten Beispiele.

Luther: *da wyr nach schwach waren*, BB + NT 23: *do wy noch kranck wēren*, NT 25: *do wy noch swack weren*.

Krank hat im Mittelniederdeutschen die Bedeutungen »schwach« und auch schon »krank«. Das Adjektiv *swack* ist somit genauer.

Luther: *fur uns gottlosen gestorben*, BB: *vor vns sünders*, NT 23: *vor vns sunders*, NT: 25 *vor vns Godtlosen*.

Luther: *das nichts gemeyn ist an yhm selbs*, BB: *dath nichts gemeine is ane sick süluest*, NT 23: [...] *ane sick suluen*, NT 25: [...] *an sick süluest*

BB und NT 23 mißverstehen Luthers *an* als nd. *ane* = hd. »ohne«.

In einem Fall verursacht der Rückgriff auf den Luthertext im NT 25 die Übernahme der hochdeutschen Schreibung:

Luther: *yhre knye*, BB: *øre kneý*, NT 23: *øre kneý*, NT 25: *ere kny*.

6. Wie schon der gemeinsame Fehler in 2. 2 gezeigt hat – Luthers *kund thun* »kund tun« wurde von den niederdeutschen Bearbeitern als »konnte tun« mißverstanden – fußt das NT 25 auch auf BB und / oder NT 23:

Luther: *das er solte seyn der welt eyn erbe*, BB: *dath he scholde syn eyn arue der werlde*, NT 23: *dath he scholde syn ein arue der werlde*, NT 25: *dat he scholde syn eyn arue der werlt*.

Die Wortstellung und die Schreibung ⟨ar⟩ – sonst ⟨er⟩ – im NT 25 erweisen, daß sein Bearbeiter BB und / oder NT 23 herangezogen hat.

Es soll nun versucht werden, eine Aussage darüber zu treffen, ob der Bearbeiter des NT 25 das BB, das NT 23 oder beide Texte als Vorlage benutzt hat. Es findet sich kein Fall, in dem das NT 25 eindeutig auf BB fußt. Das folgende Beispiel zeigt eine besondere Nähe zwischen BB und NT 25, es kann aber auch so erklärt werden, daß der NT 25-Bearbeiter den Luthertext (*die fulle*) und NT 23 (*dorch den hopen*) vorliegen hatte:

Luther: *auff das yhr die fulle habt durch die hoffnung*,

BB: *vp dat gy de fülle hebbet dorch den hōpen*,

NT 23: *vp dat gy genōch hebbet dorch den hopen*,

NT 25: *vp dat gy de vülle hebben dorch den hopen*.

Wohl aber zeigt sich, daß der Bearbeiter von NT 25 das NT 23 zur Verfügung hatte (vgl. auch oben 2. 7):

Luther: *yn yhren wegen ist zustörung vnd zubrechung*,

BB: *ynn hōren wegen is vorstōrynge vnde tho brēkyng*,

NT 23: *in ohren wegen is vorstorynge vnde tho breckinge*,

NT 25: *in eren wegen ys vorstòrynge vnde thobreckynge.*

Die Schreibung <ck> im Wort *tho breckinge* ist charakteristisch für das NT 23; das NT 25 schreibt sonst <k>.

7. Die folgende Textstelle zeigt, daß der Bearbeiter des NT 25 sowohl den Luthertext als auch das NT 23 als Vorlage benutzt hat:

Luther: *Aber der Got des frides zutrete den teuffel vnter ewre fusse inn kurtzen*, BB: *Auer de Godt des frêdes trêde den dûuel vnder iuwe vòthe ym korthen*, NT 23: [...] *trede den duuel* [...] *in korth*, NT 25: *Ouerst de Godt des fredes thotrede [=Luther] den dûuel vnder iuwe vòte in kort* [wie NT 23].

8. Die zwei Intentionen des NT 25-Bearbeiters – eine genauere Übersetzung des Luthertextes und ein besseres Niederdeutsch zu bieten⁶¹ als sein Vorgänger Smedecken⁶² – werden durch die folgende Textstelle deutlich:

Luther: *Den schwachen ym glawben*, BB + NT 23: *Den krancken in deme ghelauen*, NT 25: *Den swacken ym louen*.

Die NT 25-Formulierung vertritt ein genaueres (*swack*) sowie ein besseres (*louen*) Niederdeutsch als BB + NT 23.

9. Die Übersetzungsbemühungen des NT 25-Bearbeiters zielen – wenn auch nur selten – darauf ab, den Luthertext zu verbessern:

Luther: *Der großer sol dienstpar werden dem kleynern*,

BB + NT 23: *de grothe schal dynstbar syn dem kleneren*,

NT 25: *de gròteste schal denstbar werden dem klènten*.

Der NT 25-Bearbeiter ändert die Komparative des Luthertextes (22¹-25) durch Superlative. Der erste Superlativ, *gròste*, findet sich bei Luther ab 26¹. Die Bibel von 1546 bietet die Fassung *Der Gròsset sol dienstbar werden dem Kleinen*.

3 Zusammenfassung

Im Normalfall gehen BB und NT 23 zusammen; es handelt sich um ein und dieselbe Druckersprache. Zahlreiche gemeinsame Fehler erweisen dies. – NT 23 stellt eine leichte Überarbeitung von BB dar. Im BB und im

61 NT 25, 364^v: »Dar bauen ys in dessem lesten drucke vlytigen thogedan dat ym vòrigen vorsûmet vnde vthgelaten was / Dartho ock etlike stede klårliker vordûdeschet.«

62 NT 25, 364^v: »Wo wol ôuerst dat desse arbeyt ys vullenbracht dorch eynen andern [...].«

NT 23 finden sich ostfälische Sprachmerkmale. Die Zahl der Ostfalismen ist im NT 23 noch etwas höher als im BB. Dies spricht dafür, daß Smedecken den Gebetbuch-Text selber überarbeitet hat. Ob und wie Smedecken auch die nicht im BB enthaltenen neutestamentlichen Schriften übersetzt hat und wie er dabei vorgegangen ist, bedarf noch eigener Untersuchung.

NT 25 vertritt einen anderen niederdeutschen Druckersprachentyp: ein relativ normiertes Spätmittelniederdeutsch, wie es im Ostseeraum zu erwarten ist. Die Übersetzung ist sorgfältiger als die des BB und des NT 23.

Bei der Übersetzung lehnen sich BB und NT 23 eng an Luther an. Es kommt zur Übernahme hochdeutscher Wörter und grammatischer Konstruktionen, zu halben und zu unrichtigen Verniederdeutschungen. Man kann daher die Übersetzung Smedeckens recht oberflächlich nennen. Im NT 25 wurden diese Stellen fast immer geändert. Bei seiner Bearbeitung des BB im NT 23 greift Smedecken direkt auf den Luthertext zurück.

Der Bearbeiter des NT 25 greift ebenfalls direkt auf den Luthertext zurück. Daneben hat er aber auch das NT 23 als Vorlage benutzt. Der NT 25-Bearbeiter verfolgt zwei Intentionen: zum einen eine genauere Übersetzung des Luthertextes ins Niederdeutsche (vgl. oben 1. 4 und 2.1), zum anderen ein besseres Niederdeutsch als BB und NT 23 es bieten. Beide Ziele dürfte er erreicht haben. Genauer als bisher wird nunmehr auch das Vorgehen des NT 25-Bearbeiters – letztlich also Bugenhagens – zugänglich und verstehbar. Darin besteht zweifellos ein weiteres bedeutsames Resultat der Untersuchung, das noch weiter ausgebaut werden kann.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, zumal für die Geschichte Goslars: Mit dem von hier stammenden ersten Übersetzer des Luther-testaments ins Niederdeutsche hat die ostfälische Schreibsprache eine wichtige Trägerfunktion für die Reformation bekommen. Der Übersetzer Theodoricus Smedecken wird darum künftig unter die namhaften Gestalten der Kirchen- und Geistesgeschichte Goslars zu rechnen sein.